



## **Militärische Plangenehmigung im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Fläsch, Waffenplatz St. Luzisteig; Umsetzung Schutzdamm Ansrufe**

vom 16. Oktober 2019

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 13. Mai 2019 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Erstellung eines Schutzdammes auf dem Waffenplatz St. Luzisteig unter Auflagen genehmigt.

### *Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse [www.vbs.ch/plangenehmigungen](http://www.vbs.ch/plangenehmigungen) einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

### *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

22. Oktober 2019

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz (MG; SR 510.10)